

## Sektor Staat<sup>1)</sup>: Ausgaben für Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) 2019 nach Rechtsträgern und Forschungsarten

Rechtsträger	F&E durchführende Erhebungseinheiten	Ausgaben für F&E insgesamt	davon					
			Grundlagenforschung		Angewandte Forschung		Experimentelle Entwicklung	
			in 1.000 EUR	in 1.000 EUR	in %	in 1.000 EUR	in %	in 1.000 EUR
<b>Insgesamt</b>	<b>305</b>	<b>690.452</b>	<b>264.175</b>	<b>38,3</b>	<b>322.771</b>	<b>46,7</b>	<b>103.506</b>	<b>15,0</b>
Bund	49	269.514	38.115	14,1	168.694	62,6	62.705	23,3
Länder (einschließlich Wien)	51	122.831	26.417	21,5	65.835	53,6	30.579	24,9
Gemeinden (ohne Wien)	9	8.782	3.247	37,0	4.419	50,3	1.116	12,7
Kammern <sup>2)</sup>	5	2.161	38	1,8	1.791	82,8	332	15,4
Sozialversicherungsträger <sup>2)</sup>	G	G	G	G	G	G	G	G
PlöE öffentlich <sup>3)</sup>	137	96.922	30.303	31,3	62.224	64,2	4.395	4,5
Ludwig Boltzmann Gesellschaft	17	19.667	6.816	34,7	11.200	56,9	1.651	8,4
Akademie der Wissenschaften	37	170.575	159.239	93,4	8.608	5,0	2.728	1,6

Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung 2019. Erstellt am 06.08.2021. 1) Bundesinstitutionen (unter Ausklammerung der im Hochschulsektor zusammengefassten), Landes-, Gemeinde- und Kammerinstitutionen, F&E-Einrichtungen der Sozialversicherungsträger, von der öffentlichen Hand finanzierte und/oder kontrollierte private gemeinnützige Institutionen sowie F&E-Einrichtungen der Ludwig Boltzmann Gesellschaft; einschließlich Österreichische Akademie der Wissenschaften und AIT Austrian Institute of Technology GmbH; ohne Landeskrankenanstalten. Die Landeskrankenanstalten wurden nicht mittels Fragebogenerhebung erfasst, sondern es erfolgte eine Schätzung der F&E-Ausgaben durch Statistik Austria unter Heranziehung der Meldungen der Ämter der Landesregierungen. Eine Aufgliederung der F&E-Ausgaben nach Forschungsarten liegt nicht vor. - 2) Aus Geheimhaltungsgründen können die Daten nur gemeinsam ausgewiesen werden. - 3) Private gemeinnützige Institutionen, die überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert und/oder kontrolliert werden. - G: Daten können aus Geheimhaltungsgründen nicht gesondert ausgewiesen werden, sind jedoch in den Zwischen- und Endsummen enthalten.